

Naher Osten und Nordafrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1992)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

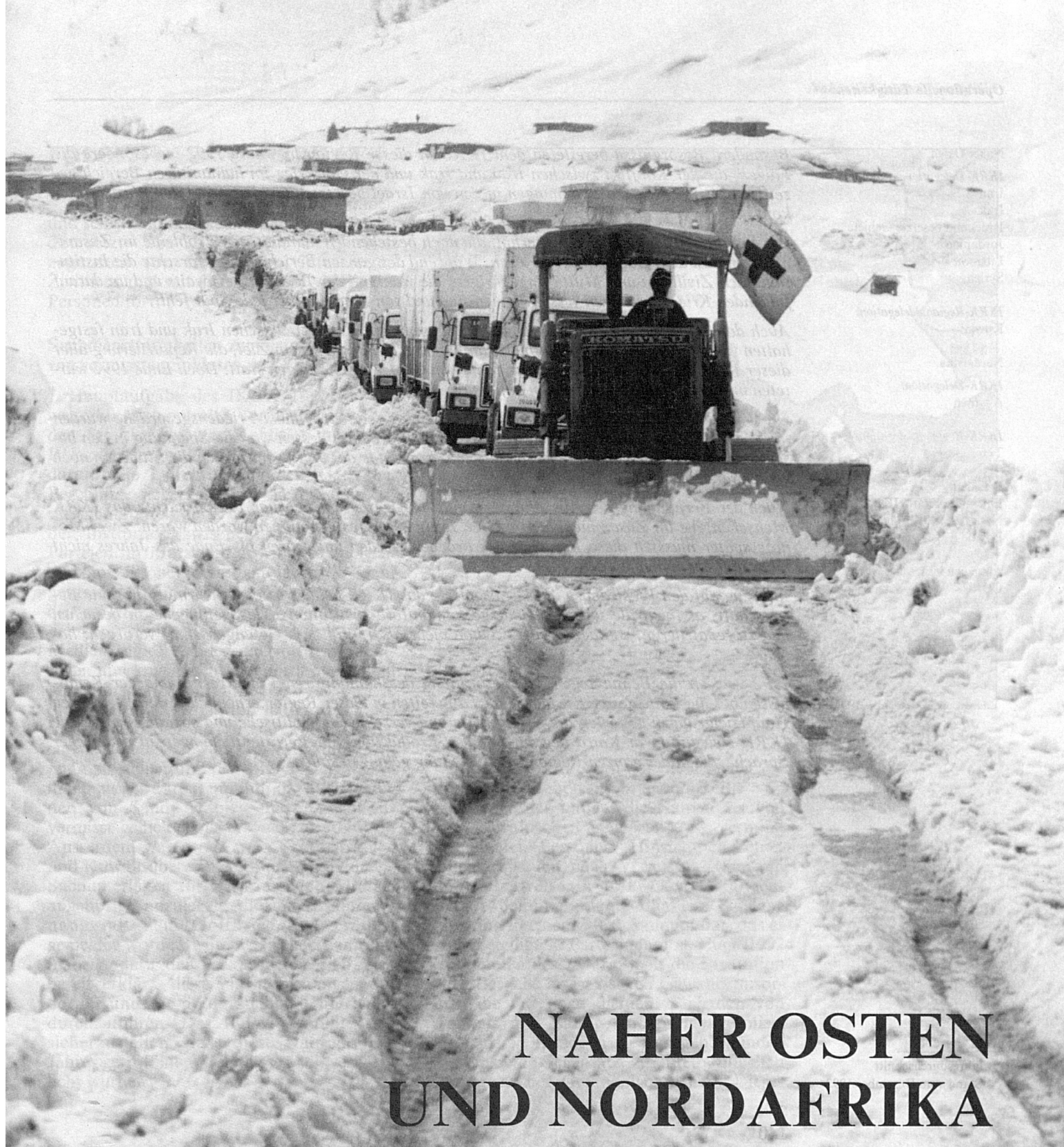
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Naher Osten

IKRK-Delegationen:

Iran
Irak
Israel und besetzte Gebiete
Jordanien
Libanon
Syrien

IKRK-Regionaldelegation:

Kuwait

Nordafrika

IKRK-Delegation:

Ägypten

IKRK-Regionaldelegation:

Tunis

Personal

Entsandte Kräfte IKRK*: 105
Nationale Gesellschaften*: 6
Lokale Angestellte** : 345

Ausgaben insgesamt

CHF 41 790 644

Besondere Besorgnisse bereiteten dem IKRK in dieser Region im Jahre 1992 insbesondere die Folgen, die der Konflikt zwischen Iran und Irak und der Golfkrieg im humanitären Bereich zeitigt hatten, sowie die Spannungen in den von Israel besetzten Gebieten und der Westsaharakonflikt.

Die Institution bemühte sich weiterhin, die noch bestehenden humanitären Probleme im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt zu lösen. Während des ganzen Berichtsjahres forschte die Institution nach Zivilisten und Militärangehörigen, die während der Besetzung Kuwaits und im darauf folgenden Kriegsgeschehen verschwunden sind und von denen seither jede Spur fehlt.

Auch das Schicksal der Kriegsgefangenen, die seit dem Konflikt zwischen Irak und Iran festgehalten wurden, erheischte die Aufmerksamkeit des IKRK. Mit dem Ziel, die Repatriierung aller dieser Kriegsgefangenen zu erwirken, fanden in Genf Verhandlungen statt. Doch Ende 1992 warteten immer noch viele unter ihnen auf eine Heimkehr.

Die 1991 im Rahmen der Madrider Konferenz eingeleiteten Nahost-Friedensgespräche wurden auch während des Berichtsjahres weitergeführt. Ungeachtet dessen war die Spannung in den besetzten Gebieten sehr gross, insbesondere in Gaza. Ende des Jahres hatte sich die Situation noch weiter verschlechtert.

Nach der Verhängung des Ausnahmezustands in Algerien im Februar 1992 besuchte das IKRK Menschen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommen worden waren. Zwei Monate später mussten diese Besuche unterbrochen werden und waren bis Ende des Jahres nicht mehr aufgenommen worden.

In bezug auf den Westsaharakonflikt erinnerte das IKRK beide Parteien mehrmals an seine Bereitschaft, als neutrale und unabhängige humanitäre Institution Kriegsgefangene zu besuchen und zu repatriieren, von denen einige schon mehr als 15 Jahre in Gefangenschaft verbracht haben.

1992 wurden die Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Kenntnisse über die Rolle des IKRK und seine Tätigkeiten in dieser Region erheblich verstärkt. Zu den Hauptzielgruppen gehörten die Streitkräfte und verschiedene politische und soziale Kreise. Die IKRK-Delegation in Kairo begann mit der Produktion von Veröffentlichungen in arabischer Sprache, die in der ganzen Region zur Verteilung gelangen sollen.

* Jahresdurchschnitt

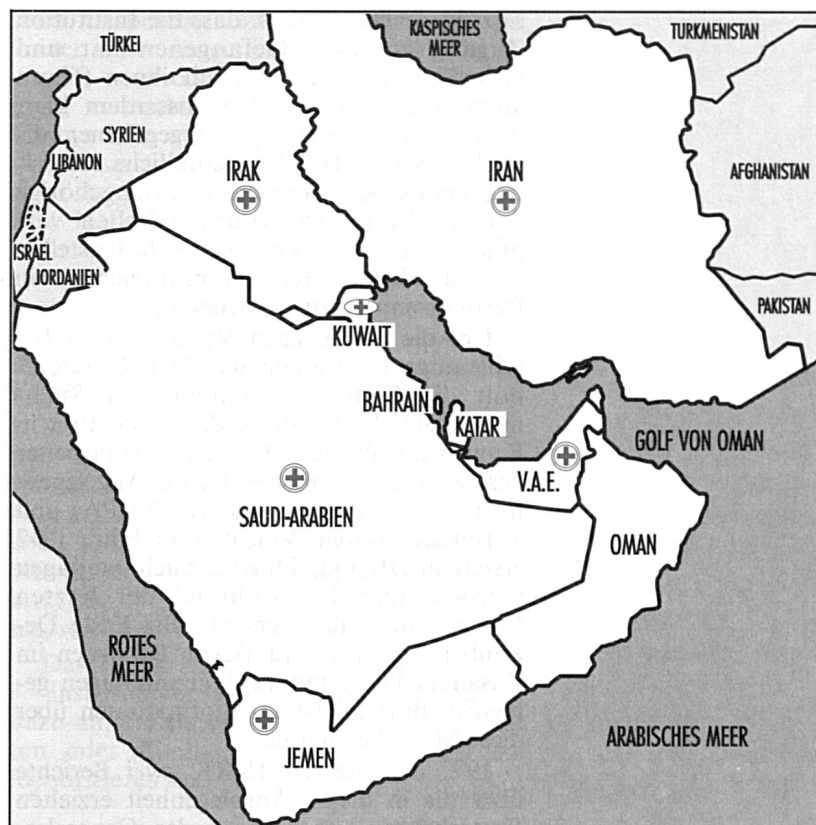
** Stand vom Dezember 1992

FOLGEN DES GOLFKRIEGES

Im Einklang mit den Genfer Abkommen und seinem ihm daraus erwachsenden Mandat setzte das IKRK seine Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen, internierten Zivilisten und seit dem Konflikt vermissten Personen fort.

Suchdiensttätigkeiten zugunsten von vermissten Soldaten und Zivilisten

Hauptaufgabe des IKRK 1992 war es, weiterhin als neutraler Vermittler zwischen den Streitkräften der Koalition und dem Irak zu wirken. Dabei ging es vor allem darum, die Durchführung der bilateralen Beschlüsse sicherzustellen, die bei den Zusammenkünften unter der Schirmherrschaft der Institution zwischen Vertretern aller Parteien im März und April 1991 in Riad und im Oktober desselben Jahres in Genf gefasst worden waren. Während dieses dritten Dreiparteientreffens waren die Teilnehmer übereingekommen, dass Irak in den Medien seines Landes die von den saudischen und kuwaitischen Behörden erstellten Namenlisten veröffentlichen würde. Die Streitkräfte der Koalition hatten die irakischen Behörden ausserdem aufgefordert, eine Liste aller Gewahrsamsorte zur Verfügung zu stellen und dem IKRK Zugang zu ihnen zu gewähren, um ihm die Suche nach den von Saudi-Arabien und Kuwait als vermisst gemeldeten Personen zu erlauben. Ausserdem waren der Irak, Saudi-Arabien und Kuwait übereingekommen, individuelle Suchunterlagen für Zivilisten und Militärangehörige anzulegen, die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg als vermisst gemeldet worden waren. Die Parteien, und insbesondere der Irak, hatten sich also bereit erklärt, diese Nachforschungen auf der Grundlage individueller Unterlagen durchzuführen. Das IKRK bemühte sich sicherzustellen, dass diese während des Jahres getroffenen Beschlüsse auch verwirklicht wurden.



⊕ IKRK-Regionaldelegation ⊕ IKRK-Delegation / Büro

Im März und April veröffentlichten die irakischen Behörden in einer Reihe von Zeitungen des Landes die Namen der von der kuwaitischen Regierung als vermisst gemeldeten Personen. Hinsichtlich seiner Suchtätigkeiten nach Vermissten, die sich möglicherweise in irakischer Gefangenschaft befanden, legte das IKRK seine Position in einem Memorandum dar, das es den beteiligten Parteien am 4. Juni 1992 zukommen liess. Darin hielt die Institution fest, Besuche an irakischen Gewahrsamsorten, die nur dazu dienten, nach den von Kuwait und Saudi-Arabien als vermisst gemeldeten Personen zu forschen, stünden in krassem Gegensatz zu ihrem üblichen Vorgehen bei Gefängnisbesuchen. Dieses

setzt in der Tat voraus, dass die Institution Zugang zu allen Gefangenen hat und Gespräche ohne Zeugen mit ihnen führen kann. Das IKRK stellte ausserdem klar, dass der Irak in bezug auf gegebenenfalls noch in seinen Händen befindliche Kuwaitis, Saudis oder sonstige Staatsangehörige der Koalitionsstreitkräfte lediglich verpflichtet sei, deren Personalien festzustellen und sie dem IKRK zu notifizieren, sie freizulassen und zu repatriieren.

Um die Suche nach Vermissten zu beschleunigen, verlangte das IKRK wiederholt die Erstellung individueller Suchunterlagen. Dazu führte die Delegation in Kuwait ausführliche Kurse für Mitarbeiter des nationalen Komitees für die Angelegenheiten von Kriegsgefangenen (NCPA) und Vermissten durch. Von den im Jahre 1992 erstellten 207 individuellen Suchunterlagen wurden über 100 während der letzten Wochen des Jahres erstellt. Bis Ende Dezember hatten die irakischen Behörden im Zusammenhang mit 13 Suchunterlagen gemeldet, dass sie keine Informationen über diese Menschen hätten.

1992 erstellte das IKRK zwei Berichte über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte. Auf Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, wurde diesem am 16. Januar ein Sonderbericht vorgelegt. Am 30. April ging den Streitkräften der Koalition und dem Irak ein Bericht zu, in dem über die von allen Parteien erzielten Fortschritte berichtet wurde. Gleichzeitig wurden sie an ihre noch zu erfüllenden Pflichten erinnert.

IKRK-Vertreter begaben sich ausserdem mehrfach in den Irak und nach Kuwait, um mit den Behörden die Frage der Vermissten zu erörtern.

Im März wurde der Generaldelegierte für den Nahen Osten und Nordafrika von hohen irakischen Regierungsvertretern empfangen, darunter Premierminister Muhammed Hamza Al-Zubaidi und Aussenminister Ahmed Hussein. Anschliessend traf

er mit Vertretern der kuwaitischen Regierung in Kuwait-City zusammen.

Im Juni weilte der Stellvertretende Generaldelegierte in Bagdad, wo er mit dem Stellvertretenden Premier, Tariq Aziz, Verteidigungsminister Ali Hassan Al-Majid und Aussenminister Ahmed Hussein zusammentraf, um die Frage der Vermissten erneut zu erörtern und festzustellen, wie die von den kuwaitischen Behörden vorgelegten Suchunterlagen bearbeitet werden könnten.

Ende November begab sich Rudolf Jäckli, ein Mitglied des Komitees des IKRK, gemeinsam mit dem Stellvertretenden Generaldelegierten nach Bagdad. Auch er erörterte das obige Thema mit Vizepräsident Yassin Ramadan und Aussenminister Mohammed Al-Sahhaf. Dem IKRK wurde mitgeteilt, alle zuvor im Irak festgehaltenen Kuwaitis seien freigelassen worden.

Tätigkeiten zugunsten der in Lagern lebenden Zivilisten

Während des ganzen Berichtsjahres betreute das IKRK weiterhin rund 28 000 Iraker, die unter dem Schutz des IV. Genfer Abkommens in Lagern in Rafha und Artawiyeh lebten. Delegierte führten regelmässige Besuche in diesen Lagern durch und informierten die Behörden des Königreichs Saudi-Arabien über ihre Feststellungen.

Im Juni erstellten die saudischen Behörden in Rafha zusätzliche Unterkünfte und bis Ende des Jahres wurden die letzten noch im Lager Artawiyeh verbliebenen Menschen nach Rafha verlegt.

Aufgrund von Gesprächen mit Innenminister Prinz Nayef Ben Abdul Aziz Al-Saoud erhielt das IKRK Ende 1991 Zugang zu verhafteten Zivilisten, die zunächst auf Polizeiwachen und in Gefängnissen festgehalten und schliesslich in die obigen Lager verlegt worden waren. Ab November erhielten die Familien die Genehmigung, ihre festgehaltenen Angehörigen zu besuchen.

Es wurden Kontakte mit der internationalen islamischen Hilfsorganisation IIRO hergestellt, die einen Postdienst für die in den Lagern lebenden Menschen geschaffen hatte. Dadurch wurde der Suchdienst des IKRK entlastet. Im Oktober besuchten Vertreter der IIRO den IKRK-Hauptsitz, wo sie von Präsident Sommaruga empfangen wurden. In den Gesprächen wurde die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit erörtert.

Repatriierungen und Ausweisungen

Das IKRK nahm gelegentlich Repatriierungen von und nach Irak vor.

Die Delegierten organisierten die Repatriierungen einer Reihe von irakischen Bürgern, die in Rafha oder Artawiyeh lebten und in ihr Heimatland zurückkehren wollten. Insgesamt wurden 585 Menschen unter der Schirmherrschaft des IKRK repatriert. Die Institution stellte ausserdem Reisedokumente für 1 448 Menschen aus, die vom UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) in Drittländern neu angesiedelt wurden.

Rund 148 Kuwaitis oder andere Staatsangehörige, die vor dem Konflikt in Kuwait gelebt hatten und dorthin zurückkehren wollten, wurden von IKRK-Delegierten von Bagdad bis an den Grenzposten von Arar in Saudi-Arabien begleitet. Dort wurden sie offiziell den kuwaitischen Behörden übergeben.

Ende des Jahres erwartete das IKRK eine offizielle Antwort der kuwaitischen Behörden auf rund 500 Anträge, die vor dem Konflikt im Kuwait lebende Ausländer gestellt hatten, um aus dem Irak, wo sie sich in der Zwischenzeit niedergelassen hatten, nach Kuwait zurückkehren zu dürfen.

Auch 1992 wurden wiederum Menschen, die in Kuwait lebten und keine Erlaubnis erhalten hatten, dort zu verbleiben, ausgewiesen. Die meisten unter ihnen wurden zur irakischen Grenze gebracht. Das IKRK führte mit den Gefangenen, deren Ausweisung bevorstand, vor der Abreise systema-

tisch Gespräche, um sicherzustellen, dass keiner unter ihnen in ein Land geschickt wurde, wo er oder seine Familie mit Verfolgung zu rechnen hatte. Die Delegierten überwachten ausserdem ihre Verlegung und vergewisserten sich, dass sie ihre persönlichen Angelegenheiten regeln konnten und ihre Habe mitnehmen durften. Um ihre Sicherheit während der Reise zu gewährleisten, begleiteten IKRK-Delegierte insgesamt 1 595 Menschen (Deportierte und ihre Familien) zur irakischen Grenze, wo sie von in Bagdad stationierten Delegierten in Empfang genommen wurden.

Ausserdem setzte sich das IKRK für zwei kuwaitische Grenzwächter ein, die im Januar von den irakischen Behörden gefangen worden waren. Drei Wochen später wurden sie freigelassen. Im November wurden drei saudische und sechs irakische Grenzwächter unter der Schirmherrschaft des IKRK repatriert.

Das IKRK hielt die beteiligten Parteien — insbesondere Kuwait und den Irak — dazu an, die sterblichen Hüllen von Soldaten oder Zivilisten der Gegenpartei zu identifizieren und zu repatriieren.

KUWAIT Regionaldelegation

(Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen)

Das im Oktober 1991 mit den kuwaitischen Behörden unterzeichnete Sitzabkommen trat im Februar 1992 in Kraft. Insbesondere in Saudi-Arabien und Kuwait wurden Kontakte auf hoher Ebene aufrechterhalten. Der Regionaldelegierte führte Gespräche mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften der Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrains, Jemens und Katars.

Das IKRK nahm ferner an der 22. Konferenz der Arabischen Rothalbmond-

und Rotkreuzgesellschaften teil, die im November in Abu Dhabi stattfand.

KUWAIT

Die Hauptaufgabe der Delegation bestand 1992 im Besuch von Personen, die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg festgenommen worden waren. Es handelte sich dabei insbesondere um Irakis, Jordanier, Jemeniten und Sudanesen, Palästinenser mit Reisedokumenten und Staatenlose. Sie wurden auf Polizeiwachen oder in Gewahrsamsorten festgehalten, die dem Innen- bzw. dem Verteidigungsministerium unterstanden. Das IKRK erhielt 1991 erstmals Zugang zu diesen Gefangenen, und zwar kurz nachdem die irakischen Truppen Kuwait verlassen hatten und die Souveränität des Landes wiederhergestellt war.

Im Anschluss an Gespräche mit dem Verteidigungsminister erhielten IKRK-Delegierte im März Zugang zu einem weiteren dem Militär unterstehenden Gewahrsamsort. Das IKRK übermittelte seine Feststellungen regelmässig den Behörden und machte sie auf gegebenenfalls festgestellte Probleme hinsichtlich der Haftbedingungen aufmerksam. Im November begab sich der Generaldelegierte nach Kuwait, wo er Gespräche mit dem Stellvertretenden Aussenminister, Al-Shaheen, führte. Er übergab ihm bei dieser Gelegenheit drei Berichte über die Tätigkeiten, die die Institution zwischen März 1991 und dem 15. September 1992 zugunsten der Gefangenen durchgeführt hatte.

Die Delegation beaufsichtigte weiterhin die Ausweisung von Personen, die nicht mehr in Kuwait verbleiben durften (siehe *Folgen des Golfkonflikts*) und verfolgte die Prozesse von Menschen, die der Kollaboration mit den Irakis während der Besetzung Kuwaits angeklagt waren.

Das IKRK bemühte sich ausserdem, Vermisste aufzufinden und den Kontakt zwischen Familienangehörigen durch die Übermittlung von Rotkreuzbotschaften wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten.

Ausserdem organisierte es Repatriierungen und Familienzusammenführungen. (Siehe unter *Folgen des Golfkonflikts*.)

Zur gleichen Zeit führte die Regionaldelegation ihre Verbreitungstätigkeiten fort. Am 14. Januar fand der erste Vortrag über humanitäres Völkerrecht vor Mitgliedern der kuwaitischen Streitkräfte statt. Im Juli organisierte die Delegation einen viertägigen Kurs für 28 Offiziere der kuwaitischen Armee.

SAUDI-ARABIEN

Die Regionaldelegation erhielt Kontakte auf höchster Regierungsebene sowie mit Vertretern der Islamischen Konferenzorganisation (OIC) und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) aufrecht. Im Dezember war das IKRK zu einer Sonderkonferenz der OIC über den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien eingeladen. Tagungsort war Jeddah.

Im August führte das IKRK seinen ersten Kurs über humanitäres Völkerrecht für Offiziere der saudischen Armee an der Kriegshochschule in Riad durch.

IKRK-Delegierte setzten die Zusammenarbeit mit dem Saudischen Roten Halbmond fort, in deren Rahmen hauptsächlich Rotkreuzbotschaften zwischen Somaliern, die in Saudi-Arabien lebten, und ihren im Land verbliebenen Familienangehörigen ausgetauscht wurden.

(Was die Tätigkeiten zugunsten der in Lagern lebenden irakischen Zivilisten angeht, siehe unter *Folgen des Golfkonflikts*.)

JEMEN

Nach den 1991 in rund 20 Gewahrsamsorten des Landes durchgeführten Besuchen (siehe *Tätigkeitsbericht 1991*) begann ein IKRK-Team Ende Januar 1992 mit der dritten Besuchsreihe von Häftlingen. In den südlichen Distrikten wurden vier Gewahrsamsorte besucht. Das IKRK stellte den somalischen und äthiopischen Flüchtlingen, die in Städten oder Lagern in der Nähe von

Aden lebten, weiterhin seinen Suchdienst zur Verfügung. Im Mai begab sich ein in Riad stationierter IKRK-Suchdienstdelegierter nach Jemen, wo er einen Kurs für die lokalen Suchdienstmitarbeiter des Roten Halbmonds durchführte. 1992 wurden rund 2 000 Rotkreuzbotschaften zwischen Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen ausgetauscht.

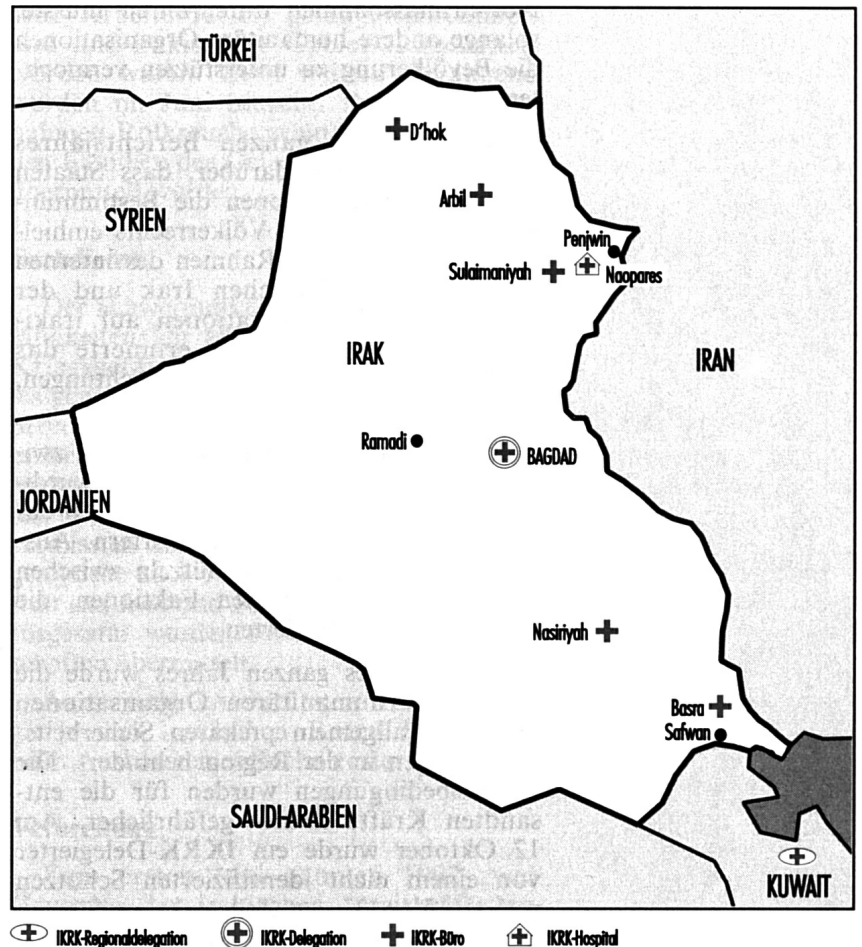
IRAK

Anfang 1992 war das IKRK immer noch im Irak tätig. Es versorgte die Opfer des Golfkriegs und des internen Konflikts mit medizinischen und sonstigen Hilfsgütern. Nach und nach baute die Institution diese Tätigkeiten ab, um sich vermehrt den Schutz-, Such- und Verbreitungstätigkeiten zu widmen und sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in einem Land einzusetzen, das unter einem Erdölexportembargo und wirtschaftlichen Sanktionen litt.

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um die Repatriierung von Kriegsgefangenen abzuschliessen, die während des Krieges zwischen Irak und Iran festgenommen worden waren (siehe *Folgen des Krieges zwischen Iran und Irak*). Ausserdem setzte es seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermisstensuche und sonstigen Folgen des Golfkonflikts fort (siehe dieses Kapitel). Die Institution erhielt Kontakte auf hoher Ebene mit den irakischen Behörden aufrecht. Ein Mitglied des Komitees, der Generaldelegierte sowie sein Stellvertreter führten vom Hauptsitz aus je eine Mission im Land durch.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Im Januar lancierte das IKRK eine grossangelegte Nahrungsmittelverteilung, um 100 000 Menschen, die in den Berggebieten um Penjwin lebten, über den Winter zu helfen. Im März war dieses Programm abgeschlossen und die IKRK-



Unterdelegation in Penjwin wurde nach Sulaimaniyah verlegt. Da die Institution ihre Aktivitäten nach und nach abbaute, übergab sie im Juli/August die meisten noch verbliebenen Nahrungsmittelvorräte dem WPF¹ und andere Hilfsgüter dem Irakischen Roten Halbmond zur Verteilung unter den Notleidenden.

Gegen Ende Herbst wurde eine Lagebeurteilung unter der kurdischen Bevölkerung vorgenommen, um deren Bedürfnisse für den bevorstehenden Winter zu ermitteln. Es zeigte sich, dass das IKRK keine

¹ Welternährungsprogramm

Nothilfsmassnahmen durchführen musste, solange andere humanitäre Organisationen die Bevölkerung zu unterstützen vermochten.

Während des ganzen Berichtsjahres wachte das IKRK darüber, dass Staaten und bewaffnete Gruppen die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts einhielten, insbesondere im Rahmen des internen Konflikts im nördlichen Irak und der türkischen Militäroperationen auf irakischem Gebiet. Im März erinnerte das IKRK die Türkei an ihre Verpflichtungen, zivile Objekte zu verschonen.

Im Frühjahr veranlassten Kämpfe zwischen irakischen Streitkräften und kurdischen Peshmerga-Truppen 30 000 Menschen zur Flucht aus ihren Dörfern. Ausserdem kam es zu Scharmützeln zwischen rivalisierenden kurdischen Faktionen, die zahlreiche Opfer forderten.

Während des ganzen Jahres wurde die Arbeit der humanitären Organisationen durch die allgemein prekären Sicherheitsbedingungen in der Region behindert. Die Arbeitsbedingungen wurden für die entsandten Kräfte immer gefährlicher. Am 12. Oktober wurde ein IKRK-Delegierter von einem nicht identifizierten Schützen verletzt. Von diesem Zeitpunkt an führten die Delegierten ihre Missionen nur noch von Bagdad aus durch, da es trotz Verhandlungen mit den Führern aller Parteien nicht gelang, ausreichende Sicherheitsgarantien zu erwirken, um eine ständige Präsenz des IKRK im Norden zu ermöglichen. Das IKRK kam ebenfalls einer Gruppe ausländischer, aus dem Irak abgeschobener Zivilisten zu Hilfe, die seine Delegierten in der Pufferzone an der iranischen Grenze entdeckt hatten. Diese Menschen hatten keine Erlaubnis zum Überschreiten der Grenze erhalten und hatten weder Nahrungsmittel noch Obdach. Die Delegierten setzten sich für diese Menschen ein, und gegen Jahresende hatten alle diese Zivilisten die Erlaubnis zur Durchreise durch den

Irak erhalten, so dass sie in ihre Heimatländer zurückkehren konnten.

Medizinische Hilfe

Zwischen Oktober 1991 und Ende Februar 1992 wurden Krankenhäuser in ganz Irak mit medizinischen Nothilfsgütern und Medikamenten versorgt. Ab Mai wurden Krankenhäuser, die über chirurgische Einheiten verfügten, im Rahmen eines zweiten Programms mit medizinischen, chirurgischen und radiologischen Nothilfsgütern beliefert. Allerdings kam es in der letzten Verteilungsphase zu administrativen Schwierigkeiten. Deshalb übergab das IKRK das medizinische Material und die Medikamente, die ihm noch verblieben waren, der zentralen Apotheke des Landes, ausgenommen das für die Krankenhäuser im Norden des Landes bestimmte Material, das die Delegierten später selber verteilten.

Das im September 1991 vom IKRK eingerichtete chirurgische Krankenhaus in Naopares war während der ersten Hälfte des Jahres voll belegt. Insgesamt wurden 821 Patienten aufgenommen und 2 147 Eingriffe durchgeführt. Zu gewissen Zeiten wurden bis zu 50 Patienten gleichzeitig behandelt. Am 30. September 1992 wurde die Verantwortung für das Krankenhaus den Gesundheitsbehörden der Provinz Sulaimaniyah übergeben.

Wasseraufbereitung

IKRK-Ingenieure für sanitäre Belange versorgten die grössten Wasseraufbereitungsanlagen Iraks, einschliesslich jener in der Hauptstadt, mit dem benötigten Material und leisteten technische Hilfe. Im Rahmen eines gemeinsam vom IKRK und dem Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführten Projekts wurden zwischen Mai und November die Wasserversorgungssysteme in 97 Dörfern des nördlichen Irak instandgesetzt. Vom IKRK ausgebildete einheimische Helferteams hatten die Aufgabe, diese Arbeit in rund zwanzig Dörfern

weiterzuführen. Dazu wurde von der Institution geliefertes Material verwendet. Im Mai führte Gesundheitsminister U.M. Mubarak in Genf Gespräche mit IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga. Dabei wurden verschiedene Aspekte im Bereich der öffentlichen Gesundheit im Irak, Fragen bezüglich des Nachschubs an medizinischen Hilfsgütern sowie das IKRK-Hilfsprogramm erörtert.

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Die Tätigkeiten zugunsten von iranischen Kriegsgefangenen und im Zusammenhang mit dem Golfkrieg als vermisst gemeldeten Kuwaitis und Saudiern sind unter *Folgen des Krieges zwischen Iran und Irak* und *Folgen des Golfkonflikts* aufgeführt.

IKRK-Delegierte besuchten 68 Iraner, die aufgrund ihrer Teilnahme am Aufstand vom März 1991 festgenommen und in Lager verbracht worden waren. Als zwei iranische Piloten im April über irakischem Gebiet abgeschossen wurden, erhielt das IKRK die Erlaubnis, sie mehrmals zu besuchen. Delegierte besuchten ausserdem einige hundert ausländische Gefangene, deren Herkunftsland keine diplomatische Vertretung im Irak unterhielt.

Das IKRK hatte weiterhin Zugang zu irakischen Soldaten, die sich in der Hand kurdischer Oppositionsgruppen befanden. Im Januar und April fanden allgemeine Besuche in 11 Gewahrsamsorten statt. Später im Jahr wurden bei zwei weiteren allgemeinen Besuchen sechs neue Gewahrsamsorte besucht. Bei einem dieser Besuche wurden dem IKRK neun irakische Soldaten übergeben, das sie ihrem Wunsch entsprechend zu ihren Truppeneinheiten zurückbrachte. Ab Juni hatten die Delegierten auch Zugang zu Sicherheitshäftlingen, die von örtlichen kurdischen Behörden festgehalten wurden.

Am 20. April übergab das IKRK den türkischen Behörden sechs türkische Soldaten, die von der türkischen PKK (Kurdi-

sche Arbeiterpartei) gefangenengenommen und auf irakischem Gebiet festgehalten worden waren. Zwei weitere Gefangene wurden im Juni besucht. Die Delegierten nahmen Rotkreuzbotschaften entgegen, die den Familien der Gefangenen in der Türkei übermittelt wurden.

Suchdienst

Der Schwerpunkt der IKRK-Suchdiensttätigkeiten lag auf der Registrierung von Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und festgenommenen Mitgliedern der irakischen Streitkräfte. Der Suchdienst bearbeitete ausserdem Suchanträge, führte Familien zusammen, übermittelte Rotkreuzbotschaften und befasste sich mit der Frage der vermissten Zivilisten und Militärangehörigen (siehe auch *Folgen des Krieges zwischen Iran und Irak* und *Folgen des Golfkonflikts*). Insgesamt wurden 1992 rund 29 000 Botschaften übermittelt.

Ausserdem unterstützten IKRK-Delegierte den Irakischen Roten Halbmond beim Ausbau seines Suchdienstes.

Verbreitung

Zum ersten Mal nahmen 1992 zwei Generäle der irakischen Streitkräfte an einem Verbreitungskurs über humanitäres Völkerrecht am Internationalen Institut für humanitäres Recht in San Remo teil. Einer der beiden Generäle absolvierte später den in Genf abgehaltenen Lehrgang für Armeelinstrukture.

Zwischen März und Oktober führten IKRK-Delegierte im Norden des Landes Kurse in humanitärem Völkerrecht durch, an denen 1 500 Kämpfer von kurdischen Oppositionsbewegungen und ihre mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Rekruten teilnahmen. Die Delegierten verteilten ferner eine Reihe von Veröffentlichungen über die wichtigsten Grundsätze des humanitären Völkerrechts in Sorani (im Irak gesprochenes Kurdisch).

FOLGEN DES KRIEGES ZWISCHEN IRAN UND IRAK

Während des ganzen Berichtsjahres setzte das IKRK seine Bemühungen zur Repatriierung der noch verbliebenen Kriegsgefangenen, die während des Konflikts zwischen Iran und Irak festgenommen worden waren, fort.

Der gemeinsame technische Ausschuss (*Joint Technical Committee-JTC*), hielt sein drittes vom IKRK einberufenes und präsiertes Treffen vom 12. bis 14. Februar in Genf ab. Gegenstand der Gespräche war die Wiederaufnahme der Repatriierung der letzten Kriegsgefangenen. Beide Parteien stimmten der Wiederaufnahme der Repatriierungen grundsätzlich zu und es wurde ein Aktionsplan aufgestellt. Beide Länder gingen die einseitige Verpflichtung ein, alle noch verbliebenen Kriegsgefangenen unter der Schirmherrschaft des IKRK freizulassen und zu repatriieren. Fragen wie die Repatriierung sterblicher Hüllen und die Suche nach vermissten Kämpfern sollten nach Abschluss der gesamten Repatriierungsaktion behandelt werden.

Die JTC war unter Beteiligung des IKRK im September 1990 geschaffen worden mit dem Ziel, die Vertreter beider Länder zu veranlassen, Fragen bezüglich der Repatriierung von Kriegsgefangenen und sterblichen Hüllen sowie des Schicksals der seit den Kämpfen als vermisst gemeldeten Personen zu klären. Vor diesem Datum waren 81 341 Kriegsgefangene repatriiert worden, doch wurde dieser Prozess am 16. Januar 1991 abgebrochen.

Im Anschluss an das dritte Treffen des JTC führten IKRK-Delegierte sowohl im Iran als auch im Irak eine Reihe von Besuchen durch, um mit den Kriegsgefangenen Gespräche ohne Zeugen zu führen und abzuklären, ob sie nach Hause zurückkehren wollten.

Anfang März 1992 unterhielten sich die Delegierten ohne Beisein von Zeugen mit

928 irakischen Kriegsgefangenen, von denen sie 53 zum ersten Mal sahen. Es galt zu ermitteln, wie diese Gefangenen zu ihrer Repatriierung standen. Insgesamt willigten 151 unter ihnen in eine Rückkehr in ihr Land ein. Seit 1987 waren dies die ersten Besuche, die die iranischen Behörden gestatteten. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Organisation der Repatriierung der Kriegsgefangenen und dem Besuch von iranischen Sicherheitshäftlingen (siehe unter *Iran*) wurde das IKRK ersucht, seine Tätigkeiten im Iran zu beenden und seine Delegierten aus dem Land abzuziehen.

In der Zwischenzeit hatten IKRK-Delegierte rund 70 iranische Kriegsgefangene und Zivilisten besucht, die im Lager Ramadi interniert waren. Nur sieben unter ihnen wollten in ihr Land zurückkehren.

Am 15. April fand ein viertes Treffen des JTC in Genf statt, das vom IKRK präsiert wurde. Die grundsätzliche Einwilligung zur Wiederaufnahme der Repatriierungen wurde bestätigt. Im Laufe des Treffens legte das IKRK beiden Parteien Zahlen über die noch verbliebenen Kriegsgefangenen vor. Diese Zahlen stützten sich auf Ergebnisse, die das IKRK bei Registrierungen oder anhand von ausgetauschten Rotkreuzbotschaften oder Medienberichten ermittelt hatte. Für den Iran nannte das IKRK folgende Zahlen: 13 405 registrierte Kriegsgefangene, 5 606, die ihm aufgrund der von ihren Familien zugestellten Rotkreuzbotschaften und über 400 weitere, die ihm aufgrund von Angaben in den iranischen Medien bekannt waren. Für den Irak ging das IKRK von 645 registrierten Kriegsgefangenen aus, während ihm die Existenz von 408 weiteren Kriegsgefangenen durch andere Quellen bekannt geworden war.

Da mit der Durchführung des Aktionsplans bis Juni nicht begonnen worden war, erneuerte das IKRK seine Bemühungen, um die Parteien zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu bringen. Verschiedene Male wurde das Thema mit Persönlichkeiten bei-

der Länder erörtert. Die für den Iran und den Irak zuständigen Delegierten führten in Teheran Gespräche mit iranischen Beamten, die dem IKRK allerdings nicht gestatteten, die Kriegsgefangenen zu besuchen, um ihre Repatriierung zu organisieren.

In der Zwischenzeit begab sich der Stellvertretende Generaldelegierte nach Bagdad, wo er sich mit den irakischen Behörden über einen abschliessenden Besuch aller Kriegsgefangenen unterhielt, die von der Institution noch nicht registriert worden waren bzw. früher eine Repatriierung zurückgewiesen hatten. Er traf mit dem Stellvertretenden Premier, Tariq Aziz, den Ministern für Äusseres und Verteidigung, Ahmed Hussein und Ali Hassan Al-Majid, und dem Präsidenten des Ständigen Komitees für die Kriegsoffer zusammen. Im August konnte das IKRK eine Gruppe von 591 iranischen Kriegsgefangenen im Irak besuchen, mit denen es bereits Gespräche geführt hatte. Es galt zu ermitteln, ob sie nach Hause zurückkehren wollten. Ausserdem ersuchte das IKRK die irakischen Behörden, genaue Angaben über den Verbleib von 562 weiteren iranischen Kriegsgefangenen zu liefern. Diese Informationen wurden der Delegation später im Jahr übermittelt. Schliesslich übergab das IKRK dem Irak eine Liste von mehreren tausend iranischen Soldaten, die sich mit aller Wahrscheinlichkeit in irakischer Kriegsgefangenschaft befanden. Diese Liste war aufgrund von Zeugenaussagen erstellt worden, die gemeinsam mit diesen Soldaten festgenommene oder festgehaltene Personen gemacht hatten. Der Irak versprach, diese Liste zu überprüfen und das IKRK über die Ergebnisse zu unterrichten.

Am 22. Oktober erneuerte das IKRK sein den iranischen Behörden im November 1991 unterbreitetes Gesuch, im Einklang mit den Genfer Abkommen Zugang zu allen zu repatriierenden irakischen Kriegsgefangenen zu gewähren. Zusätzlich zu seinen bilateralen Kontakten mit Iran und Irak informierte das IKRK die Mitglieder

der internationalen Gemeinschaft über die Tatsache, dass der Repatriierungsprozess an einem toten Punkt angelangt war, und machte sie auf das Leiden der verbliebenen Kriegsgefangenen, insbesondere der rund 20 000 irakischen Kriegsgefangenen in iranischer Gefangenschaft, aufmerksam.

Während des Berichtsjahres konnten nur 22 Kriegsgefangene (7 Iraner und 15 Iraker) in ihre Heimat zurückkehren. Ihre Repatriierung fand am 10. Mai statt. 1992 wurden mehrmals sterbliche Hüllen repatriert, allerdings ohne die Beteiligung des IKRK. Im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht behalten Kriegsgefangene, die eine Repatriierung verweigern, bis zum Abschluss des gesamten Repatriierungsprozesses ihren Status. Sie stehen also weiterhin unter dem Schutz des III. Genfer Abkommens, insbesondere was die Notifikation ihrer Identität beim IKRK, Besuche durch IKRK-Delegierte und den Austausch von Familienbotschaften angeht.

IRAN

In den ersten Monaten des Berichtsjahres begannen die IKRK-Besuche von Sicherheitshäftlingen.

Im August 1990 hatten die iranischen Behörden das IKRK eingeladen, Gewahrsamsorte im Land zu besuchen. Im November 1991 war ein Übereinkommen über praktische Aspekte dieser Besuche unterzeichnet worden. Das IKRK-Team begann am 23. Januar 1992 mit den Besuchen der aus Staatssicherheitsgründen festgehaltenen Gefangenen. Insgesamt wurden 9 Gewahrsamsorte besucht. Zwei Monate später, am 21. März, forderten die iranischen Behörden das IKRK auf, seine Tätigkeiten im Land zu beenden und gaben vor, die Besuche seien nicht gemäss den Bedingungen des Übereinkommens durchgeführt worden. Das IKRK dementierte diese Behauptung öffentlich und versicherte, dass die Besuche im Einklang mit dem seinem

Mandat entsprechenden Verfahren erfolgt seien und genau den Bedingungen des mit den iranischen Behörden ausgehandelten Übereinkommens entsprochen hätten.

Der Präsident des IKRK gab dem Ständigen Vertreter Irans bei den Vereinten Nationen in Genf gegenüber am 24. März seinen Besorgnis hinsichtlich der schwerwiegenden Folgen im humanitären Bereich Ausdruck, die die Ausweisung des IKRK aus Iran insbesondere für die Kriegsgefangenen mit sich brachte. Während des ganzen Berichtsjahres wurden Kontakte mit den iranischen Behörden in dieser Frage aufrechterhalten (siehe oben). In dem am 22. Oktober an die iranischen Behörden gerichteten offiziellen Antrag (siehe *Folgen des Krieges zwischen Iran und Irak*) äusserte das IKRK erneut seinen Wunsch, Zugang zu allen irakischen Soldaten, die im Zusammenhang mit dem Aufstand im Irak im März 1991 festgenommenen und in der Hand der iranischen Behörden befindlichen irakischen Soldaten zu erhalten. Gegen Ende des Jahres wurden rund 600 dieser irakischen Soldaten freigelassen und ohne die Beteiligung des IKRK repatriert.

*
* *

ISRAEL UND BESETZTE GEBIETE

Hauptaufgaben der IKRK-Delegation in Israel und den besetzten Gebieten (Westjordanland, Gazastreifen, Golanhöhen und Ost-Jerusalem) sind die Überwachung der Anwendung des IV. Genfer Abkommens und die Schutz- und Hilfstätigkeiten zugunsten der Opfer des Arabisch-israelischen Konflikts. Die israelischen Behörden vertreten den Standpunkt, aufgrund des Status *sui generis* der besetzten Gebiete sei das IV. Genfer Abkommens *de jure* für diese Gebiete nicht anwendbar. Sie haben jedoch

bereits 1967 erklärt, *de facto* im Einklang mit den humanitären Bestimmungen dieses Abkommens handeln zu wollen. Allerdings führt die selektive und pragmatische Weise, in der dieses Abkommens angewandt wird, zunehmend zu einer Einschränkung der Wirkung der IKRK-Tätigkeiten und gestattet es der Institution nicht, alle ihre humanitären Ziele zu erreichen. Ständige Verhandlungen mit den Behörden, um verschiedene Arten von Tätigkeiten durchzuführen, gaben dem IKRK mehr Spielraum, was es ermöglichte, eine Reihe von Problemen im humanitären Bereich, die sich aus der Besetzung ergeben, zu lösen. Trotzdem drehten sich die Diskussionen 1992 — 25 Jahre nach Beginn der Besetzung — immer noch um die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens, das unter schwersten Folgen im humanitären Bereich verletzt wird.

Die 1991 auf der Madrider Konferenz eingeleiteten Friedensverhandlungen, die den Parteien des Arabisch-israelischen Konflikts zu einer Lösung des schon so lange währenden Konflikts verhelfen sollten, gingen während des ganzen Berichtsjahres weiter.

Dessen ungeachtet blieb die Lage in den besetzten Gebieten sehr gespannt, insbesondere im Gazastreifen. Das IV. Genfer Abkommen wurde von Israel weiterhin verletzt, das Menschen deportierte, Häuser zerstörte, den Bau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten zuließ und Gefangene in Vernehmungshaft misshandelte. Die Palästinenser ihrerseits griffen israelische Zivilisten an, töteten Menschen in ihrer Gewalt oder solche, die der Kollaboration mit den israelischen Behörden bezichtigt wurden. Im September traf der IKRK-Generaldelegierte für den Nahen Osten und Nordafrika mit hohen israelischen Regierungsvertretern zusammen, um wichtige Fragen wie Haftbedingungen, Deportationen, Siedlungen in den besetzten Gebieten und Häuserzerstörungen zu erörtern. Er gab ausserdem der Besorgnis des

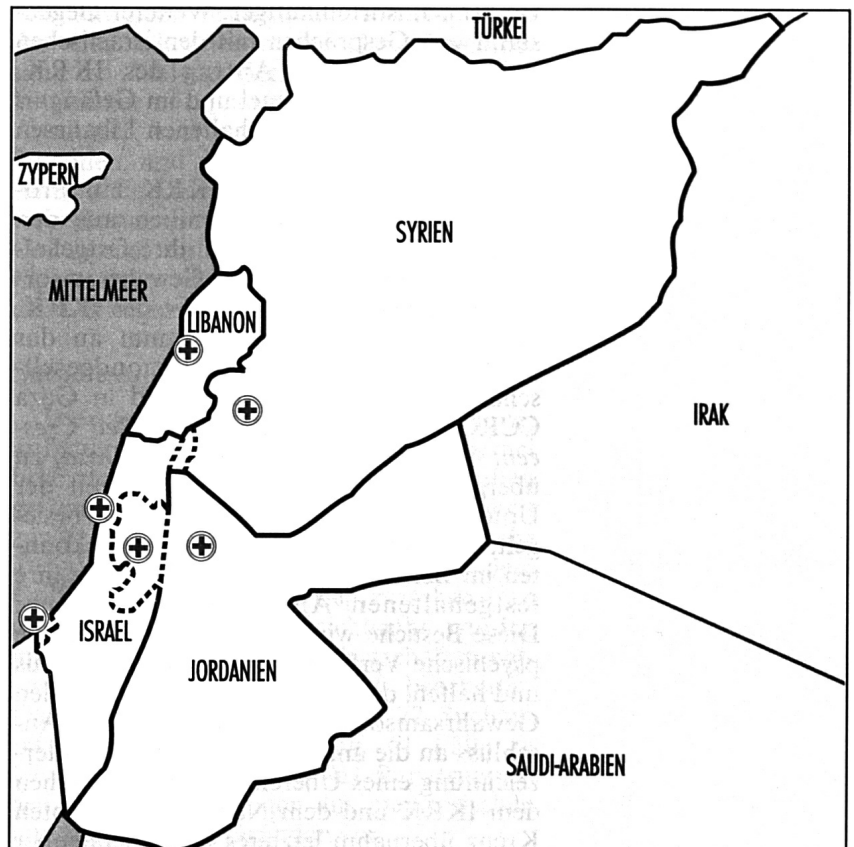
IKRK über das Verhalten der in Zivil agierenden israelischen Sondereinheiten (undercover forces) Ausdruck.

Bei Treffen mit palästinensischen Vertretern zeigte sich das IKRK besorgt über die zunehmende Zahl von Palästinensern, die aufgrund ihrer angeblichen Kollaboration mit Israel getötet wurden, und über die getöteten israelischen Zivilisten. Zweimal verurteilte die Institution die Verletzungen des IV. Genfer Abkommens öffentlich, namentlich im Pressecommuniqué vom 21. Mai, in dem die israelische Regierung aufgefordert wird, den Misshandlungen ein Ende zu setzen, die den in Vernehmungshaft befindlichen Gefangenen aus den besetzten Gebieten zugefügt werden, die als Zivilisten unter dem Schutz dieses Abkommens stehen.

Im Zusammenhang mit dem an einem israelischen Grenzpolizisten verübten Mord und der Deportation von 415 Palästinensern im Dezember gab das IKRK öffentliche Erklärungen ab, in denen es Geiselnahmen und Mord an Gefangenen als Verletzung des humanitären Völkerrechts verurteilte. Ebenso erhob es sich gegen die Zwangsverlegung geschützter Personen, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen Artikel 49 des IV. Genfer Abkommens darstellt. Trotz intensiver Bemühungen erhielt die für Israel und die besetzten Gebiete zuständige IKRK-Delegation keine Genehmigung, auf dem Landweg Hilfsgüter zu den Deportierten zu schaffen. Am 9. und 23. Januar 1993 erhielt das IKRK jedoch die Erlaubnis, sich per Helikopter ins Lager zu begeben. Es versorgte die Deportierten mit medizinischer Hilfe und evakuierte 19 unter ihnen.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Während des ganzen Berichtsjahres besuchten die IKRK-Delegierten sowohl in Israel als auch in den besetzten Gebieten regelmässig Häftlinge in 45 Gewahrsamsorten, darunter hauptsächlich Gefängnisse, militärische Haftzentren, Polizeiwachen



⊕ IKRK-Delegation / Unterdelegation

und provisorische Haftstätten oder Transitzentren. Insgesamt sahen sie bei 562 Besuchen 12 500 Sicherheitshäftlinge und Gefangene in Verwaltungshaft, unter denen sie 5 919 erstmals registrierten. Nach diesen Besuchen informierte das IKRK die Behörden mündlich und schriftlich über die Feststellungen der Delegierten. Ausserdem verteilte es Gebrauchsgüter an die Gefangenen.

Im Oktober, als die Insassen der meisten dem Polizeiministerium unterstehenden Gefängnisse in den Hungerstreik getreten waren, und erneut im Dezember, als es im Zusammenhang mit der Ermordung eines israelischen Grenzpolizisten zu Massenverhaftungen kam, besuchte die Institution die

Gewahrsamsorte häufiger. Weiterer Gegenstand von Gesprächen mit den israelischen Behörden war der Antrag des IKRK, Zugang zu allen in Israel und im Gefängnis Khiam (Libanon) festgehaltenen Libanesen zu erhalten.

Seit 1968 führte das IKRK ein Programm durch, das es Familien aus den besetzten Gebieten erlaubte, ihre festgehaltenen Angehörigen in den Gewahrsamsorten zu besuchen. Die Initiative des IKRK, dieses Familienbesuchsprogramm an das Zentralkomitee der Rothalbmondgesellschaften im Westjordanland und in Gaza CCRCS (*Central Committee of Red Crescent Societies in the Westbank of Gaza*) zu übergeben, wurde im April 1992 mit der Unterzeichnung eines Memorandums besiegelt. Im Rahmen dieses Programms konnten im Berichtsjahr 287 619 Menschen ihre festgehaltenen Angehörigen besuchen. Diese Besuche wirkten sich günstig auf die psychische Verfassung der Gefangenen aus und halfen, die allgemeine Stimmung in den Gewahrsamsorten zu verbessern. Im Anschluss an die am 5. August erfolgte Unterzeichnung eines Übereinkommens zwischen dem IKRK und dem Norwegischen Roten Kreuz übernahm letzteres ab 1. September und für die Dauer eines Jahres die Organisation und Finanzierung dieses Programms.

1992 war das IKRK auch in der Lage, Familienbesuche für Gefangene zu organisieren, deren Familien in verschiedenen arabischen Staaten lebten. Trotz intensiver Bemühungen seitens des IKRK durften die libanesischen Gefangenen, die in Israel festgehalten wurden und deren Familien ausserhalb der besetzten Zone im Süden des Libanon lebten, weiterhin keine Besuche von ihren Angehörige erhalten.

Medizinische Hilfe

Das medizinische Personal des IKRK überwachte weiterhin die medizinische Versorgung in den Gewahrsamsorten und stellte Daten über die allgemeine Situation im Bereich der öffentlichen Gesundheit in

den besetzten Gebieten zusammen. Eine grossangelegte Lagebeurteilung ergab, dass private Krankenhäuser in den besetzten Gebieten grosse Mühe hatten, die nötigen finanziellen Mittel aufzutreiben. So ersuchten das Niederländische Rote Kreuz und das IKRK die Europäische Gemeinschaft, den Krankenhäusern, die sich grossen Schwierigkeiten gegenübersehen, wie im Vorjahr 6 Millionen US Dollar zur Verfügung zu stellen. Anfang 1993 wurde dieser Vorschlag angenommen.

1992 unterstützte das IKRK Ambulatorien und private Krankenhäuser in den besetzten Gebieten mit Medikamentensortimenten und besonders pharmazeutischen Produkten. Ausserdem stellte die Institution den verschiedenen Stellen des örtlichen Roten Halbmonds finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Unterhalts- und Betriebskosten ihrer Ambulanzdienste zu decken.

Suchdienst

Das IKRK führte seine Suchdiensttätigkeiten von Tel Aviv, Jerusalem und Gaza aus sowie über seine Büros in den grössten Ballungszentren in den besetzten Gebieten durch. Der Suchdienst sammelte Informationen über den Verbleib von Gefangenen, die ihm hauptsächlich durch Notifikationen seitens der Gefängnisbehörden, aber auch durch Registrierungskarten zugingen, die die Gefangenen während der Besuche der Delegierten ausfüllten. Der Suchdienst sammelte und bearbeitete die eingehenden Daten und übermittelte sie an alle Büros in den besetzten Gebieten und andere Delegationen im Nahen Osten. So konnten die Familien der Gefangenen über den Verbleib ihrer festgehaltenen Angehörigen möglichst schnell informiert werden. Ausserdem bearbeitete der Suchdienst Suchanträge. Diese stammten hauptsächlich von libanesischen Familien, die im südlichen Libanon verschwundene Angehörige suchten. Sodann erleichterte er den Austausch von Nachrichten zwischen Gefangenen oder Zivilisten in

den besetzten Gebieten und ihren in arabischen Ländern lebenden Familienangehörigen. Im Laufe des Jahres wurden 7 848 Rotkreuzbotschaften entgegengenommen und 7 009 übermittelt. Die Delegation stellte 18 469 Haftbescheinigungen sowie 1 919 Vollmachten für die Familien von festgehaltenen Personen aus. Das IKRK sorgte ferner für den Transport von 391 Menschen, die sich zu Familienbesuchen, Wallfahrten, Studienzwecken oder Hochzeiten von den besetzten Golanhöhen nach Syrien (oder umgekehrt) zu begeben wünschten. Trotz wiederholter Bemühungen vermochte das IKRK weiterhin nichts über das Schicksal der im Libanon verschollenen israelischen Soldaten herauszufinden.

JORDANIEN

In Jordanien wurden im Jahre 1992 das Kriegsrecht aufgehoben und die Gründung politischer Parteien zugelassen.

Während der ersten Monate des Berichtsjahres diente die IKRK-Delegation in Amman als logistische Basis für den Transport von Hilfsgütern in den Irak. Als die verschiedenen UN-Unterorganisationen ihre Tätigkeit in diesem Gebiet zu entfalten begannen, nahmen die entsprechenden IKRK-Aktivitäten beträchtlich ab. Daraufhin bemühte sich die Delegation, die im Irak gebrauchten Ausrüstungen und Fahrzeuge instandzusetzen, um sie im Laufe des Jahres gegebenenfalls für sonstige IKRK-Einsätze verwenden zu können.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Wie in der Vergangenheit besuchten IKRK-Delegierte regelmässig Sicherheits-häftlinge, einschliesslich Gefangene in Vernehmungshaft, die in den Gefängnissen des GID (*General Directorate*) und des MID (*Military Intelligence Directorate*) sowie in den Rehabilitationszentren Swaqa, Zarka

und Juweideh festgehalten wurden. Nach der Generalamnestie vom 12. November sank die Zahl der Gefangenen beträchtlich. Wo immer nötig sorgte das IKRK für den Austausch von Nachrichten zwischen Gefangenen und ihren Familien. Insgesamt führten die Delegierten 44 Besuche in sechs Gewahrsamsorten durch. Sie sahen 468 Gefangene, unter denen sie 332 erstmals registrierten. Ausserdem verteilten sie in den Gefängnissen Hilfsgüter.

Suchdienst

Die Institution stellte Palästinensern, die aufgrund der Lage in den von Israel besetzten Gebieten von ihren Familien getrennt waren, seine Suchdiensttätigkeit zur Verfügung. Ausserdem führte sie solche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt und dem Krieg zwischen Iran und Irak durch. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 213 Rotkreuzbotschaften entgegengenommen und 11 761 bearbeitet. Das IKRK bearbeitete ferner 72 Suchanträge, wobei es ihm gelang, 61 Fälle zu klären. Zudem nahm es 503 Repatriierungen und Evakuierungen aus medizinischen und humanitären Gründen vor.

Verbreitung

Im Februar fanden in Amman zwei Seminare in humanitärem Völkerrecht für Instrukteure der jordanischen Streitkräfte statt. Damit wurde der Weg für die Durchführung eines neuen Instruktionsprogramms im Kriegsrecht geebnet, das von den jordanischen Streitkräften zusammen mit dem IKRK aufgestellt worden war und in die Offizierslehrgänge eingebaut werden sollte. Im Mai organisierte die Delegation ein dreitägiges Seminar in humanitärem Völkerrecht und Kriegsrecht. Es fand im Rahmen der Ausstellung «Menschlichkeit inmitten des Krieges», statt, die im Beisein von Kronprinz Hassan Ibn Talal am Königlichen Kulturzentrum in Amman eröffnet wurde. Das Seminar wurde von rund

60 Teilnehmern absolviert, darunter Akademiker und Vertreter der königlichen Streitkräfte. Gleichzeitig fand ein Kurs über Verbreitungsmethoden für 26 Lehrkräfte des Erziehungsministeriums und Mitglieder des Exekutivrats des Jordanischen Jugendrothalbmonds statt. Im Anschluss an diese Veranstaltungen wurde die Delegation offiziell ersucht, ihre Verbreitungstätigkeiten auch auf das jordanische Kontingent auszuweiten, das den Friedenstruppen der Vereinten Nationen im ehemaligen Jugoslawien zugeteilt werden sollte. Die Delegation hielt zwei umfassende Vorträge über humanitäres Völkerrecht und Tätigkeiten des IKRK auf dem Balkan an der Militärakademie Zarka. Dieses Programm erfasste rund 800 Offiziere und Soldaten.

Die Delegation führte während des ganzen Jahres ihre üblichen Verbreitungstätigkeiten an Schulen und Universitäten weiter. Im November wurden im Rahmen eines von der *Jordanian National Civil Defence* (Zivilschutz) organisierten Ausbildungskurses Vorträge über humanitäres Völkerrecht und IKRK-Sanierungsprogramme für jordanische und jemenitische Zivilschutztechniker und Beamte gehalten.

LIBANON

1992 war das IKRK insbesondere im südlichen Libanon und der Bekaa-Ebene sowie entlang der Demarkationslinie zwischen der von Israel besetzten Zone und dem Rest des Landes präsent. Die Institution erinnerte die Konfliktparteien im Süden des Landes regelmässig an ihre Verpflichtungen, das humanitäre Völkerrecht zu achten. Bei militärischen Operationen wurden während des ganzen Berichtsjahres im Süden des Landes Zivilisten getötet oder verwundet, es wurden Häuser zerstört und Menschen vertrieben. Das IKRK leistete Schutz und Hilfe und kümmerte sich um die medizinische Versorgung. Ausserdem ging es allen angeblichen Verlet-

zungen des humanitären Völkerrechts nach. Im Anschluss an die Deportation von 415 Palästinensern am 17. Dezember aus den von Israel besetzten Gebieten organisierten die im Libanon basierten Delegierten umgehend einen Hilfskonvoi zum Lager in Mar-jez-Zouhour, um die Deportierten mit Zelten, Matratzen, Medikamenten und sonstigen Hilfsgütern zu versorgen. Danach erhielt das IKRK jedoch keinen Zugang zum Lager mehr.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Die Delegation organisierte Familienbesuche für Gefangene, die von Milizen festgehalten wurden. (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Besuchen im Gefängnis Khiam siehe unter *Israel und besetzte Gebiete*).

Medizinische Hilfe

Längs der Grenze zu den besetzten Gebieten sorgten die gemeinsam vom IKRK, dem Libanesischen Roten Kreuz und der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) betriebenen mobilen Kliniken weiterhin für die medizinische Versorgung der Zivilbevölkerung, die sich in dieser Hinsicht aufgrund der Kämpfe grossen Schwierigkeiten gegenüber sah. Das Personal der Kliniken erteilte im Laufe des Jahres 8 573 Sprechstunden. Überdies verteilte das IKRK an Krankenhäuser und Ambulatorien medizinische Hilfsgüter, leistete den Mitgliedern des Erste-Hilfe-Dienstes der Nationalen Gesellschaft, den sozialen und medizinischen Einrichtungen sowie dem pharmazeutischen Dienst die nötige Unterstützung und stellte den Betrieb der Blutbank sicher.

Ausserdem belieferte das IKRK seine beiden orthopädischen Werkstätten in Sidon und Beit Chebab während des ganzen Jahres mit dem nötigen Material. In Sidon wurden 143 Patienten mit Prothesen und 108 mit Stützapparaten ausgerüstet. Die Werkstätte stellte 305 Prothesen und 230

Stützapparate her und nahm 65 Reparaturen an künstlichen Gliedmassen vor. In Beit Chebab wurden 134 Patienten mit Prothesen und 137 mit Stützapparaten versehen. Die Herstellung von Prothesen und Stützapparaten belief sich auf 245 bzw. 137 Einheiten, während 73 Reparaturen vorgenommen wurden. Ferner stellte das IKRK dem Libanesischen Roten Kreuz Rollstühle und Krücken zur Verfügung. Die Institution stellte des weiteren das Wasserversorgungsprojekt in Kafr Bhamdoun fertig und finanzierte zwei weitere Sanierungsprojekte.

Suchdienst

Der Suchdienst führte seine Arbeit zugunsten von getrennten Familien fort, insbesondere für Palästinenser. Die Delegation in Beirut nahm 4 703 Rotkreuzbotschaften entgegen und übermittelte 3 570. Er sorgte für 25 Transfers und Repatriierungen und stellte 127 Gefangenschaftsbescheinigungen aus. Von den 127 eingegangenen Suchanträgen konnte der Suchdienst 124 klären.

Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung

Das IKRK lieferte Hilfsgüter zugunsten der Opfer der Kämpfe im Süden des Landes. Die Güter wurden dem Libanesischen Roten Kreuz übergeben, das sie über sein Sozialhilfeprogramm verteilte.

Die von der Institution zur Verfügung gestellten Hilfsgüter umfassten Familienpakete, Decken, Küchenutensilien, Zelte und Matratzen sowie 11 Tonnen Nahrungsmittel. Die Verteilung dieser letzteren wurde vorwiegend vom Libanesischen Roten Kreuz vorgenommen. Gegen Ende des Jahres war das Hilfsprogramm abgeschlossen, wobei eine kleine Menge an Vorräten für Notfälle im Land beibehalten wurde.

Verbreitung

Im Juni führte die Delegation ein Kriegsrechtsseminar an der Militärakademie der libanesischen Streitkräfte durch, an dem

vorwiegend Kommandeure und Instrukteure teilnahmen.

Zwischen Mitte Juli und Oktober nahm die Delegation an einer Vortragsreihe für die libanesischen Streitkräfte über Kriegsrecht, IKRK-Tätigkeiten und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung teil. Dieses umfassende Programm (28 Veranstaltungen) erfasste über 270 Offiziere und 1 900 Unteroffiziere und Soldaten der Land-, Luft- und See-streitkräfte und der Militärpolizei sowie 900 in der Ausbildung befindliche Vertreter der internen Sicherheitskräfte.

SYRIEN

1992 hatte die IKRK-Delegation in Damaskus den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf den Suchdienst gelegt. Diese kamen Zivilisten in Syrien und in den angrenzenden Ländern, insbesondere in den von Israel besetzten Gebieten, auf den Golanhöhen und im Libanon zugute. Ausserdem half das IKRK Somaliern und Irakern, die wegen des Golfkriegs in Syrien verblieben waren.

Insgesamt übermittelte der Suchdienst 2 818 Rotkreuzbotschaften und stellte 225 Reisedokumente aus. Im Zusammenhang mit dem Konflikt in Somalia wurden 42 Suchanträge und dringende Gesuche um Benachrichtigung bearbeitet.

IKRK-Delegierte wurden bei den syrischen Behörden vorgestellt, um für die Bevölkerung auf den Golanhöhen die Erlaubnis zu erwirken, ihre Familienangehörigen in Syrien besuchen zu dürfen. Sodann erhielt der Syrisch-arabische Rote Halbmond für sein Mutter-Kind-Gesundheitsprogramm Hilfe vom IKRK. Dieses Programm umfasste die Verteilung von Kindernahrung auf der Grundlage von Milch, Soja und Getreide. Das orthopädische Zentrum des Palästinensischen Roten Halbmonds in Damaskus erhielt technische Unterstützung vom IKRK.

Die Delegation organisierte ausserdem Verbreitungskurse für die Zweigstellen des Syrisch-arabischen Roten Halbmonds in Damaskus und Sweida und eine Jugendsektion in der Hauptstadt.

*
* *

ÄGYPTEN

Ausser den üblichen Suchdiensttätigkeiten im Zusammenhang mit dem Arabisch-israelischen Konflikt und den Folgen des Golfkonflikts setzte die IKRK-Delegation Kairo hauptsächlich ihre Verbreitungstätigkeiten fort.

1992 gingen in Kairo 399 Suchanträge ein und es wurden 1 942 Rotkreuzbotschaften übermittelt.

Im Januar wurde ein Verbreitungsdelegierter nach Kairo beordert, um das humanitäre Völkerrecht bei den Streitkräften in dieser Region zu verbreiten. Dazu wurden Kontakte mit der Abteilung für militärische Angelegenheiten der Arabischen Liga aufgenommen. Der IKRK-Delegierte bei den Streitkräften sorgte für die Übersetzung des pädagogischen Hefts über Kriegsrecht ins Arabische und organisierte eine Reihe von Lehrgängen für Offiziere der Region. Im Oktober fand in Kairo unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga ein dreitägiges Seminar in humanitärem Völkerrecht statt. Die IKRK-Delegation wurde geleitet von Vizepräsident Claudio Caratsch. Einen Monat später zog die IKRK-Ausstellung «Menschlichkeit inmitten des Krieges» zahlreiche Besucher an, darunter Regierungsvertreter, Diplomaten, Journalisten, Studenten und Schulkinder. Diese Wanderausstellung hat die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle zum Thema. Während des ganzen Jahres arbeiteten die IKRK-Delegierten in Kairo an der Produktion von Verbreitungsmaterial für die breite Öffentlichkeit. Es entstand ein

Kalender, in dem Parallelen zwischen humanitärem Verhalten gemäss der arabisch-islamischen Tradition und dem zeitgenössischen humanitären Recht veranschaulicht werden. Er wurde in allen arabischen Ländern verteilt.

Des weiteren erhielt die Delegation Kontakte mit den ägyptischen Behörden auf höchster Ebene aufrecht. Thema der Gespräche war die Ratifikation der Zusatzprotokolle, die im Oktober zustande kam.

TUNIS Regionaldelegation

(Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko, Tunesien, Westsahara)

ALGERIEN

Das IKRK wurde bei den Behörden vorstellig, um Zugang zu den Personen zu erhalten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Juni 1991 und Februar 1992 festgenommen worden waren, als der Ausnahmezustand über Algerien verhängt wurde. Am 4. März stimmte Präsident Mohammed Boudiaf im Laufe eines Treffens mit dem Stellvertretenden Generaldelegierten des IKRK für den Nahen Osten und Nordafrika solchen Besuchen grundsätzlich zu. Im März konnten die IKRK-Delegierten im Süden des Landes sechs dem Innenministerium unterstehende Lager, im Mai ein dem Verteidigungsministerium unterstehendes Militärgefängnis und schliesslich zwei Gefängnisse besuchen, die dem Justizministerium unterstanden. Das Besuchsprogramm musste im Juli allerdings auf Geheiss der Behörden unterbrochen werden. In einem Memorandum vom 20. Juli an das Aussenministerium ersuchte das IKRK die Behörden, ihren Beschluss zu überdenken. Es wurden auch weitere Demarchen auf höchster Ebene unternommen, allerdings ohne Erfolg. Ende des Jahres war zwischen dem IKRK und den Behörden

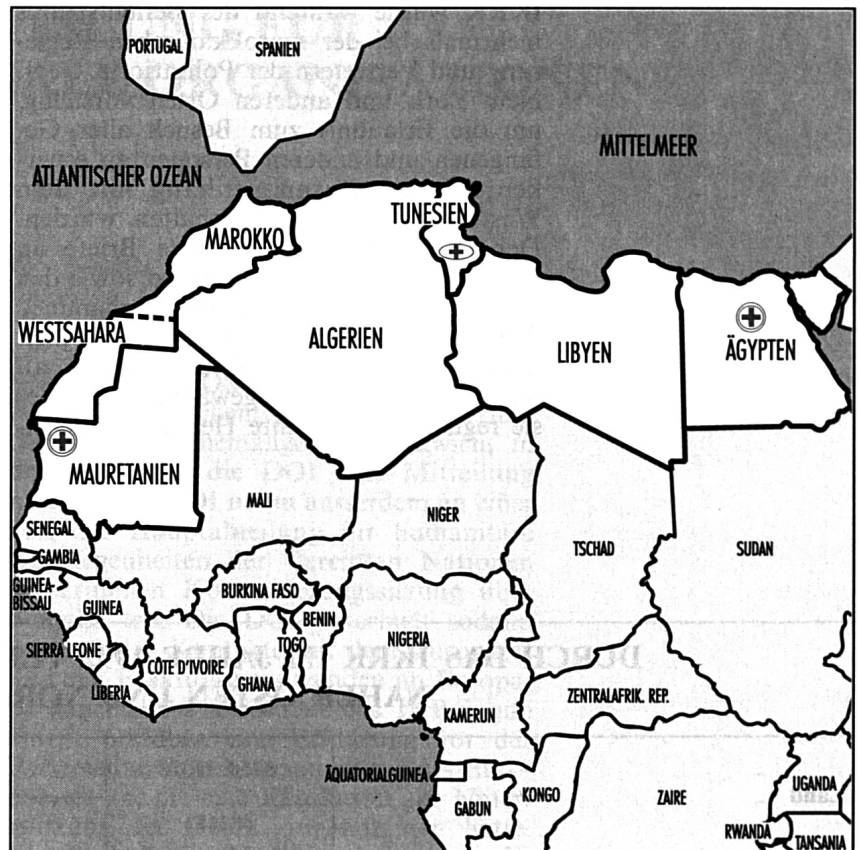
bezüglich der Wiederaufnahme der Besuche keine Einigung erzielt worden.

MAURETANIEN

Anfang des Jahres übergab ein IKRK-Delegierter den Behörden einen Bericht über die dritte Besuchsreihe in den Gefängnissen, die Ende 1991 durchgeführt worden war. 1992 eröffnete das IKRK in dem im Südosten des Landes nahe der malischen Grenze gelegenen Fassala-Neré ein Büro, um Kontakte mit den Tuareg-Flüchtlingen und ihren Führern aufrechtzuerhalten. Letztere wurden während des ganzen Jahres regelmässig über IKRK-Hilfs- und Schutz-tätigkeiten in Mali unterrichtet. Suchdienst-delegierte halfen, den Kontakt zwischen getrennten Familienangehörigen durch den Austausch von Rotkreuzbotschaften wiederherzustellen. Ausserdem führte das IKRK Lagebeurteilungen hinsichtlich der medizinischen Bedürfnisse der Tuareg-Flüchtlinge durch und leistete gegebenenfalls Hilfe.

TUNESIEN

Einer offiziellen Einladung der tunesischen Regierung Folge leistend, weilte IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga vom 31. Oktober bis 3. November 1992 in Tunesien. Cornelio Sommaruga traf mit dem Präsidenten der Republik, Zine al-Abidine Ben Ali, Aussenminister H. Ben Yahia, Justizminister Sadok Shaabane, Verteidigungsminister A. Ben Dhia und Gesundheitsminister Hédi M'henni zusammen. Bei den Gesprächen wurde die Möglichkeit der Entfaltung der traditionellen IKRK-Tätigkeiten besprochen. Auf Einladung der tunesischen Behörden eröffnete der Präsident des IKRK in Tunis die Ausstellung «Menschlichkeit inmitten des Krieges». Im Dezember übernahm die Delegation die Schirmherrschaft über einen fünftägigen Kurs in humanitärem Völkerrecht für den Maghreb. Dieser wurde



⊕ IKRK-Regionaldelegation ⊕ IKRK-Delegation

gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Universität Tunis organisiert.

WESTSAHARA

Das IKRK setzte seine Bemühungen fort, um Zugang zu allen Gefangenen zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Westsaharakonflikt von der marokkanischen Regierung beziehungsweise der Polisario festgehalten wurden. Viele dieser Menschen waren bereits seit über zehn Jahren in Gefangenschaft, einige unter ihnen sogar schon seit 16 Jahren. Der Regionaldelegierte begab sich im Februar nach Tindouf, wo er diese Frage mit den Vertretern der Polisario besprach. Das

IKRK wurde während des Berichtsjahres mehrmals bei der marokkanischen Regierung und Vertretern der Polisario in Genf, New York und anderen Orten vorstellig, um die Erlaubnis zum Besuch aller Gefangenen und anderen Personen zu erwirken, die im Zusammenhang mit dem Westsaharakonflikt festgehalten wurden. Der IKRK-Präsident richtete Briefe an König Hassan II. von Marokko sowie den Generalsekretär der Polisario, Mohammed Abdel Aziz, in denen er die Notwendigkeit hervorhob, dem IKRK Zugang zu all diesen Gefangenen zu gewähren, damit es sie registrieren und ihre Heimkehr erleichtern konnte.

Die marokkanische Regierung schlug dem Präsidenten des IKRK in ihrer Antwort eine Audienz beim König vor, die für Januar 1993 vorgesehen war. Die Polisario gab ihrem grundsätzlichen Einverständnis Ausdruck, dem IKRK Zugang zu einer neuen Gruppe von marokkanischen Gefangenen zu gewähren. Dieser Besuch sollte ebenfalls Anfang 1993 stattfinden.

Die Regionaldelegation in Tunis legte 77 Suchakten an und übermittelte 3 323 Rotkreuzbotschaften, die hauptsächlich marokkanische Gefangene in der Hand der Polisario betrafen.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1992 VERTEILTE HILFSGÜTER NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA				
Land	Med. Hilfe (CHF)	Hilfsgüter		Insgesamt (CHF)
		(CHF)	(Tonnen)	
Algerien	12 840	52 442	4,1	65 282
Irak	7 946 603	3 510 097	2 766,5	11 456 700
Iran		207 541	16,0	207 541
Israel und besetzte Gebiete	79 219	1 171 605	290,4	1 250 824
Jemen		2 018	0,8	2 018
Jordanien		36 908	1,0	36 908
Kuwait	15 756	10 348	1,4	26 104
Libanon	465 011	1 553 715	1 438,5	2 018 726
Mauretanien	5 693	837	0,5	6 530
Syrien.....	168 579	152 801	80,0	321 380
GESAMTBETRAG	8 693 701	6 698 312	4 599,2	15 392 013